

Hermann Mößmer

Situation der Krise

Reflexionen eines Arztes zu innerkirchlichen Vorgängen

Der folgende Beitrag war nicht als Artikel für eine Zeitschrift konzipiert, sondern als Brief an Verantwortliche in der Kirche. Wir veröffentlichen ihn, weil er die derzeitigen Probleme aus der Sicht eines Arztes darlegt, der sich schon seit seiner Studienzeit in besonderer Weise mit der Gewissensfrage befaßt hat. Der Verfasser ist Facharzt für innere Krankheiten und war bis zu seiner Pensionierung leitender Arzt des Krankenhauses der Missionsbenediktinerinnen in Tutzing und Chefarzt der Inneren Abteilung.

(Die Redaktion)

Zur sogenannten „Kölner Erklärung“

Es ist ein erstaunliches Ereignis, daß sich 163 deutschsprachige Theologieprofessoren aus der Bundesrepublik, Holland, Österreich und der Schweiz zu einer solchen Erklärung zusammengefunden haben. Was steckt dahinter? Wenn man die heutige kirchliche Situation bedenkt, wie sie auch einem interessierten kirchlichen Laien erkennbar ist, und auch die schon immer schwierige Stellung der Theologen gegenüber der Amtskirche im Auge hat, drängt sich die Annahme auf, daß dieses Vorgehen Ausdruck eines außerordentlichen, steigenden Gewissensdrucks ist. Wenn der neue Erzbischof von Köln, Kardinal Joachim Meisner, öffentlich von Christen gesprochen hat, die „vor lauter Hybris“ jedes Maß verloren hätten und die „sich Theologieprofessoren nennen“¹, so halte ich dies für eine absurde und geradezu unerhörte Unterstellung. Sie scheint mir schon deshalb völlig abwegig, da es – wäre Hybris der tatsächliche Beweggrund – keineswegs möglich gewesen wäre, die Zustimmung aller dieser Professoren einzeln zu erhalten, unter denen sich die Namen so angesehener und abgeklärter Herren wie Heinrich Fries, Bernhard Häring und Franz Böckle finden. Man bedenke auch, welchen Pressionen die Unterzeichner sofort unterlagen oder mit welchen sie rechneten, wenn nach Angabe des Vatikansprechers bereits einige ihre Unterschrift zurückgezogen haben sollen² und weitere fünfzig, wie mit der Veröffentlichung der Erklärung mitgeteilt wurde, trotz Zustimmung aus anzuerkennenden Gründen ihre Unterschrift glaubten nicht abgeben zu dürfen. Man wird an das Vorgehen Roms gegenüber Theologen in den vergangenen Jahren erinnert, wobei Maßnahmen zur Anwendung kamen, die sich in heutigen Rechtsstaaten schon lange nicht mehr ohne stärksten öffentlichen Protest anwenden ließen und zu gerichtlichen Verfahren führen könnten. Auch die erste Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen

Bischofskonferenz gibt zu denken Anlaß. Wie hätte sich Professor Lehmann verhalten, wenn er noch nicht Bischof gewesen wäre? Wie schwierig mag doch die Situation der Bischöfe und auch anderer Kleriker heute sein! Schließlich gab es aber schon am Anfang der Kirchengeschichte den „antiochenischen Zwischenfall“, bei dem Paulus dem Petrus „ins Angesicht“ widerstand. Es wäre für die Laien eine große Hilfe, davon überzeugt sein zu dürfen, daß so etwas auch heute noch geschehen kann.

Es erscheint mir im Gegensatz zu der Stellungnahme von Bischof Lehmann begrüßenswert, daß diese Kontroverse öffentlich bekanntgemacht und nicht vertuscht wurde, nachdem sich schon seit längerer Zeit Unmut, Mißtrauen und mangelndes Verständnis oder Widerspruch gegenüber Maßnahmen der Amtskirche angesammelt hatten. Bei einer nichtöffentlichen Austragung der Gegensätze wären jedenfalls die Gewichte zu ungleich verteilt gewesen. Es bedeutet für die Laien, die mit Interesse und Aufmerksamkeit die Entwicklung in der Kirche verfolgt haben, eine Entlastung und Befreiung, geradezu ein Aufatmen, daß die gegenseitigen Standpunkte offenliegen und man hoffen darf, daß die Kontroversen nun freimütig und offen und auch tatsächlich ausgetragen werden.

Dem muß ich noch ein persönliches Wort anfügen: Unter den Unterzeichnern der Erklärung findet sich eine Reihe von Theologen, denen ich viel zu verdanken habe, die mir durch Veröffentlichungen, persönliche Gespräche und durch Vorträge entscheidend geholfen haben, einen Weg in der Auseinandersetzung mit den schwierigen Fragen dieser Zeit zu finden. Dabei habe ich mit Erstaunen beobachtet, in welchem Ausmaß diese Herren auch in ihrer sogenannten freien Zeit für diese Aufgabe zur Verfügung stehen. Dafür bin ich ihnen sehr dankbar. Damit soll aber der Anteil, den auch andere Geistliche oder Ordensleute an einer solchen Aufgabe haben, durchaus gesehen und nicht geschmälert werden. Dagegen habe ich einen Bischof so gut wie nie als Lehrer, vielmehr als Inhaber eines hohen, mit Autorität verbundenen kirchlichen Amtes und Verwalter seiner Diözese und der ihm anvertrauten Sakramente und Sakramentalien empfunden.

Zu den Bischofsernennungen der letzten Zeit

Diese erfolgten bekanntlich entgegen den Wünschen der Domkapitel unter erschwerenden Umständen, die ich nicht zu wiederholen brauche. Ich möchte vor allem darauf hinweisen, daß diese Ernennungen auch gegen den Willen der Laien der jeweiligen Diözese vorgenommen wurden. In Wien haben sich sogar Jugendliche vor das Portal des Stephansdoms gelegt, um dem neuernannten Weihbischof den Zutritt zu verwehren. Meines Wissens mußte die Polizei geholt werden, um den Weg frei zu machen. Auch anderwärts war die ablehnende Haltung der Laien offenkundig.

Ganz im Gegensatz dazu schrieb in der Zeit der frühen Kirche Papst Coelestin I. (422 – 432): „Man soll keinen Bischof gegen den Willen des Volkes einsetzen“, sagte Papst Leo der Große (440 – 461): „Wer allen vorsteht, soll auch von allen gewählt werden“³, und heißt es in der Kirchenordnung des Hippolyt (um 200): „Als Bischof soll eingesetzt werden einer, der gewählt ist vom ganzen Volk zusammen mit den Presbytern und Diakonen“⁴. Die Kirche hat die Tradition also diesmal völlig außer acht gelassen, während sie sonst so großen Wert darauf zu legen pflegt.

Darüber hinaus widerspricht das heutige Vorgehen vor allem den Erklärungen des Zweiten Vatikanischen Konzils und seinen Vorstellungen vom Volk Gottes (LG 35–37, AA 3), auf das auch der neue Erwachsenenkatechismus mit dem Wort vom „gemeinsamen Priestertum aller Getauften und der gemeinsamen Verantwortung aller in der Kirche“ hinweist⁵. Sollten das nur Worte sein, denen keine verbindliche Realität zukommt? Wenn man nun noch von Verdächtigungen und Aufforderung zur Denunziation hört⁶, wird man erinnert an die Zeit von Pius X. mit ihrer Denunziationskampagne, der Spitzelorganisation von Msgr. Umberto Benigni und den Angriffen der Zensoren gegen fast jeden katholischen Gelehrten⁷.

Zusammenfassend hat die Amtskirche bei den jüngsten Bischofsnennungen die Laien, das heißt „das Volk Gottes“, als Quantité négligeable behandelt.

Zur Gewissensfrage

Papst Johannes Paul II. sagte in seiner Ansprache vom 12. November 1988 vor den Teilnehmern des Internationalen Kongresses für Moraltheologie folgendes: „Da das Lehramt der Kirche von Christus dem Herrn eingesetzt worden ist, um das Gewissen zu erleuchten, bedeutet die Berufung auf dieses Gewissen, gerade um die vom Lehramt verkündete Lehre zu bestreiten, eine Ablehnung der katholischen Auffassung sowohl vom Lehramt als auch vom sittlichen Gewissen.“⁸

Niemand kann erwarten, daß ich in dieser Frage des Gewissens hinter eine in meiner Studentenzeit erworbene Erkenntnis zurückgehe, und zwar auf eine Auslegung, gegen die ich mich damals aus eigenem Antrieb gewehrt habe und an deren Stelle ich eine Sicht gefunden habe, von deren Richtigkeit ich zutiefst überzeugt bin und die ich auch in meinem Leben bestätigt fand. Ich müßte mich selbst aufgeben, wenn ich gegen mein Gewissen eine päpstliche Entscheidung annehmen würde, der sogar nach Lehre der Kirche keine Unfehlbarkeit zukommt. Eine solche Forderung stimmt nicht nur mit einer langen, wenn auch erst, wie mir scheint, seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wieder offen anerkannten Tradition nicht überein, sie widerspricht auch dem Wort von Paulus in Römer 14,23: „Alles, was nicht aus Überzeugung geschieht, ist Sünde.“ Mit der obigen Stel-

lungnahme des Papstes ist meines Erachtens auch die vom Zweiten Vatikanum verkündete Religionsfreiheit aufgehoben und der Verwirklichung der Ökumene weitgehend der Boden entzogen. Das bedeutet einen schweren Rückschlag.

Das authentische Lehramt hat wiederholt geirrt. Es seien nur je ein Beispiel aus alter Zeit und jüngerer Vergangenheit angeführt.

Während des 11./12. Jahrhunderts gab es noch viele Stimmen, die vor der Hinrichtung Irrgläubiger warnten. Bernhard von Clairvaux erinnerte daran, daß ein solches Verfahren gegen den Willen Christi sei, Heuchelei großziehe und die Kirche verhaßt mache. Von alters her galt für Irrgläubige die Exkommunikation als angemessen. Dagegen setzte sich im 13. Jahrhundert die Auffassung durch, daß die Ketzerei eines der ärgsten öffentlichen Verbrechen und mit dem Tod, und zwar auf dem Scheiterhaufen, zu bestrafen sei. Entsprechend dieser Auffassung setzten die Päpste eine zentrale Inquisitionsbehörde ein (das spätere Hl. Offizium), deren Tätigkeit über Jahrhunderte von Ungerechtigkeit, Grausamkeit und Mißachtung der Botschaft Jesu gekennzeichnet war⁹.

Das andere Beispiel betrifft die Enzyklika „Casi connubii“ von Papst Pius XI. (1930), wonach die Gleichstellung der Frau mit dem Mann in der Ehe „eine falsche Freiheit und unnatürliche Gleichstellung mit dem Mann“ sei. Entsprechend erklärten die deutschen Bischöfe im Widerspruch zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland noch 1953 in einem Hirtenbrief, daß die Lehre von der Vorrangstellung des Mannes und seiner Autorität über die Ehefrau und die Familie der Schöpfungsordnung entspreche und in Gottes Wort klar bezeugt sei¹⁰. Man erkennt daran, wie schwer sich die Kirche bis in die Mitte unseres Jahrhunderts mit der Anerkennung der Menschenrechte als universaler, individueller, vorstaatlicher und damit auch vorkirchlicher Rechte getan hat und welche Zäsur das Zweite Vatikanum bedeutet.

Die Geschichte der Kirche zeigt, daß eine Weiterentwicklung und Korrektur der kirchlichen Lehre nie vom Lehramt ausging. Diese Aufgabe bleibt den Theologen, die ihren Finger am Puls der Zeit haben müssen und im Gewissen verpflichtet sind, ihre Beobachtungen zu durchdenken und die Folgerungen, die sie daraus ziehen zu müssen glauben, aufrichtig darzulegen und zu vertreten. Damit ist die Möglichkeit eines Dissenses mit dem kirchlichen Lehramt immer gegeben, was unter Umständen zu einer Verwerfung und zu persönlichen Restriktionen bis hin zu Entzug der Lehrerlaubnis und zu Exkommunikation führen kann. Ein echtes Berufsrisiko!

Wenn man sich dies alles vor Augen führt, so erhebt sich ganz allgemein die Frage, die ich nur stellen will, ohne auf sie weiter einzugehen: Wie ist das eigentlich mit dem Gewissen des Papstes?

Zur Enzyklika „*Humanae vitae*“

In dieser Enzyklika stellt Papst Paul VI. die unbedingte und ohne Ausnahme verpflichtende Schöpfungsordnung in den Vordergrund. Daraus leitet er ab, daß der eheliche Verkehr bei jedem einzelnen Vollzug für den Zweck der Ehe, die Zeugung eines Kindes, offen sein muß. Diese Offenheit besteht auch an den empfängnisfreien Tagen. Die Ausnutzung dieser Tage zur Geburtenkontrolle verstößt insofern nicht gegen die Schöpfungsordnung und ist entsprechend erlaubt. Dies gilt aber nur, wenn der Verkehr ohne mittelbare oder unmittelbare Einflußnahme, wie etwa Kondom oder Pille, vollzogen wird. Wenn man diesen Gedanken weiterführt, ergibt sich, daß Eheleute, die während der ganzen fruchtbaren Jahre ihres Ehelebens sich an die empfängnisfreien Tage gehalten und damit die Zeugung eines Kindes verhindert haben, an sich nicht gegen diese Auffassung von Schöpfungsordnung verstoßen haben.

Demgegenüber möchte ich meinen, daß ein Verkehr an den empfängnisfreien Tagen von Natur aus nicht auf Empfängnis angelegt ist und vom Menschen aus, soweit er das weiß, nicht ernstlich im Hinblick auf Empfängnis vollzogen werden kann. Das war freilich früher anders, als der Mensch diese Gesetze noch nicht kannte und immer mit der Möglichkeit der Empfängnis rechnen mußte. Diese Besonderheit der Schöpfungsordnung beim Menschen – so kann man es m. E. sehen – trägt der spezifischen menschlichen Natur im Gegensatz zum Tier Rechnung, bei dem der Fortpflanzungstrieb nur zur Brunstzeit in Erscheinung tritt, insofern als beim Menschen eben dem Sexualtrieb zusammen mit dem Eros über die Fortpflanzung hinaus für seine Person eine viel weiter und tiefer reichende Bedeutung zukommt.

Außerdem hat, wie die Enzyklika ausführt, „die verantwortungsbewußte Elternschaft einen inneren Bezug zur sog. objektiven sittlichen Ordnung, die auf Gott zurückzuführen ist und deren Deuterin das rechte Gewissen ist“. Dies verlangt von den Gatten „die Wahrung der rechten Güter- und Wertordnung“. Daher ist von der in der oben angeführten Weise durchgeführten Geburtenplanung nur bei „ernsten“ oder, wie es an anderen Stellen heißt, „gerechten“ oder „berechtigten Gründen rechtmäßig Gebrauch zu machen“¹¹. Damit ist die entscheidende Voraussetzung der Geburtenplanung die Gesinnung der Partner und die rechte Güterabwägung, wie auch sonst bei sittlichen Entscheidungen. Allerdings scheint mir in der Enzyklika gerade die Gesinnung der Partner gegenüber der Methode zu kurz zu kommen.

Als Gründe führt die Enzyklika körperliche und seelische Situationen und äußere Verhältnisse sowie bevölkerungspolitische Überlegungen an. Was die Durchführung der erlaubten Methode, also die Ausnutzung der empfängnisfreien Tage, betrifft, spricht die Enzyklika von „Opfern“, die den Leuten auferlegt werden, ferner von „einer ständigen Bemühung und allseitigen Beherrschung ihrer

selbst und ihres Trieblebens“ und davon, daß „diese geistige Herrschaft über den Naturtrieb ohne Askese nicht möglich ist“¹².

Wie stellt sich das nun in Wirklichkeit dar? Soweit die natürlichen Methoden durchführbar und ausreichend sind, ist ihnen jedenfalls der Vorzug zu geben. Dies trifft vor allem bei Paaren zu, die in gesicherten und geregelten Verhältnissen leben, über die notwendige intellektuelle Einsicht verfügen und auch sonst ein auf Ordnung eingestelltes Leben führen. Freilich mag auch bei ihnen eine gewisse, aber in der Regel zumutbare Einschränkung und Belastung damit verbunden sein. Wie ist es aber, wenn diese Bedingungen nicht gegeben sind? Etwa bei schlechten Wohnungsverhältnissen und allgemein dürftigen Lebensbedingungen, etwa in der Dritten Welt, oder wenn die Menschen an ein gewisses Maß von Ordnung nicht gewöhnt sind, intellektuell die Bedingungen nicht genügend erfassen, sich vielleicht auch schon mit der richtigen Durchführung der Methode schwer tun, oder, um einen bestimmten Fall anzuführen, wenn der Mann auswärts arbeitet, vorerst keine Möglichkeit sieht, dies zu ändern, und nur in mehr oder weniger großen zeitlichen Abständen jeweils für wenige Tage nach Hause kommen kann, so daß über längere Zeit keine empfangnisfreien Tage zur Verfügung sind? Diese Menschen, vielfach auf der Schattenseite des Lebens, haben dann, wie oben wiedergegeben, die vom Papst eindrucksvoll angeführten Opfer und asketischen Bemühungen zusätzlich auf sich zu nehmen. Es ist schwer vorstellbar, daß ein gütiger Gott, den die Kirche zu glauben vorstellt, gerade diesen Menschen zusätzlich solche Lasten auferlegt, nur weil einfachere, leichter durchführbare Methoden gegen die Schöpfungsordnung verstoßen sollen. Dazu kommt, daß gerade in diesen Fällen die natürlichen Methoden oft ineffektiv sind und die Ziele der oben anerkannten Gründe gar nicht erreichen lassen.

Ein unbarmherziger Gott? Oder gilt hier etwa Mt 23, 4: „Sie schnüren schwere Lasten zusammen und legen sie den Menschen auf die Schultern, wollen selbst aber keinen Finger rühren, um die Lasten zu tragen“? Ist der Gedanke ganz abwegig, daß es auch einmal eine ernstliche sittliche Verpflichtung für die Durchführung verantwortlicher Elternschaft geben könnte, was eigentlich schon im Wort zu liegen scheint? Könnte da nicht die sittliche Verpflichtung mehr bedeuten als die Einhaltung der oben ausgeführten, vielleicht nur vermeintlichen Schöpfungsordnung?

Was die Ordnungen in der Schöpfung überhaupt betrifft, so wäre noch zu überlegen, welche sittlich verpflichtende Bedeutung ihnen zukommt, wieweit ein Eingriff in sie möglich und erlaubt ist oder wieweit er seit Menschengedenken schon immer erfolgt, vielleicht auch unumgänglich oder entsprechend den Worten des Alten Testaments: „Macht euch die Erde untertan“ sogar den Menschen aufgetragen ist. Wenn wir mit offenen Augen um uns blicken, können wir solche Eingriffe in die Schöpfungsordnung vielfach und unschwer beobachten. Auch ist nicht sicher, ob die in der Enzyklika angeführte Deutung der in Frage stehenden

Schöpfungsordnung endgültig ist. Sie hat sich im Lauf der Geschichte schon wiederholt gewandelt.

Papst Johannes Paul II. hat nun gegenüber der verständigen und einsichtigen Handhabung dieser Enzyklika, wie sie in der Königsteiner Erklärung der deutschen und der Mariatroster Erklärung der österreichischen Bischöfe eingeleitet wurde, eine strenge und rigorose Handhabung der Enzyklika gefordert. Papst Johannes Paul II. ging sogar so weit zu erklären, daß auch dann, wenn durch einen Verkehr mit einem an Aids infizierten Partner die Geburt eines infizierten Kindes zu befürchten sei, eine künstliche Maßnahme zur Verhütung einer Übertragung des Virus nicht erlaubt ist¹³. Ferner hat der Leiter des kirchlichen Instituts für Studien über Ehe und Familie, Msgr. Carlo Caffarra, auf dem Humanae-vitae-Kongreß in Rom im November 1988 die Anwendung künstlicher Verhütungsmittel der Gesinnung eines Mörders gleichgesetzt¹⁴. Ein schrecklicher Vergleich! Es liegt von Msgr. Caffarra auch die folgende schriftliche programmatische Erklärung vor, die auch der obigen Erklärung des Papstes zugrunde liegen könnte: „Dem ist so, weil der Mensch, der sich auf das ethische Niveau erhoben hat, nicht im geringsten und auch nicht letztlich sich um Möglichkeiten, Konsequenzen und geschichtliche Folgen seines Handelns kümmert. Er ist erhaben über solche Berechnungen.“¹⁵ Ein unerhörter und unmenschlicher Satz, den Goethe so oder ähnlich seinem Faust hätte ins Ohr flüstern lassen können! Da läuft es einem kalt den Rücken herunter! Eritis sicut deus? Läßt sich ein Heiliger nennen, dem man diese Sätze in den Mund legen könnte?

Es liegt der Gedanke nahe, daß für die Haltung der Kirche in Ehefragen der Pflichtzölibat der Priester und eine damit zusammenhängende Unerfahrenheit kirchlicher Kreise eine beachtliche Rolle spielt und sich die unterschiedliche Stellungnahme der evangelischen Kirche, die diese Verpflichtung nicht kennt, zum Teil damit erklären läßt. Auch ein Zusammenhang mit der bisherigen Grundeinstellung der Kirche gegenüber der Frau und dem Sexualbereich liegt mindestens noch unterschwellig nahe, auch wenn diese Einstellung verbal als überwunden erscheinen mag. Es sei auch noch das Beispiel von Polen angeführt, das als rein und anscheinend noch sehr bewußt katholisches Land mit seinen 800 000 Abtreibungen im Jahr den Spitzenreiter unter den Völkern darstellt. Das scheint mir keine wünschenswerte Alternative zu einer Geburtenkontrolle zu sein. Ist Msgr. Caffarra vielleicht auch darüber erhaben und hat ihn auch das überhaupt nicht zu kümmern?

Ich bin der Ansicht, daß im nächsten Jahrhundert die Geburtenkontrolle keine Streitfrage mehr darstellt, je nach den Gegebenheiten sogar als selbstverständliche Pflicht angesehen wird, und daß die Frage der Methode in den Hintergrund getreten und den Partnern überlassen sein wird. Es könnte ähnlich gehen, wie mit dem auf dem Konzil von Nizäa 325 beschlossenen und damals mit Exkommunikation belegten Zinsverbot: In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erging eine

Anweisung des Apostolischen Stuhls, daß Pönitenten damit nicht mehr zu belasten seien. Seitdem spricht niemand mehr davon¹⁶.

Glaubwürdigkeit der Kirche

Abschließend will ich noch auf die wichtige Frage der Glaubwürdigkeit der Kirche eingehen. Sicher haben alle oben angeführten Vorgänge den Laien, soweit sie daran Anteil nahmen, zu denken gegeben und in ihren Augen die Glaubwürdigkeit der Kirche herabgesetzt. Dazu kam, daß viele Menschen, auch über die Grenzen der Kirche hinaus, mit der Persönlichkeit Johannes' XXIII. und seinem Konzil einen frühlinghaften Aufbruch erlebt hatten, der für sie nun einer kalten Winterszeit gewichen ist.

Ferner fällt mir auf, wie häufig heutzutage von der Unfehlbarkeit die Rede ist, mit der Christus die Kirche ausgestattet hat. Das scheint mir früher, vor allem auch in den frühen Jahrhunderten der Kirche, nicht so gewesen zu sein. So etwas reizt zu Überlegungen und führt eher zu Widerspruch und Zweifel an der Glaubwürdigkeit, als daß es hilfreich wäre. Wie Gott die Kirche in der Geschichte führt, wissen wir nicht. Jesus hat aber doch wohl der Kirche seinen Beistand verheißen, um ihre Hoffnung und Zuversicht zu stärken, und nicht, um ihr die Möglichkeit zu geben, damit die Gläubigen auf die jeweiligen Stellungnahmen des Papstes mehr oder weniger verbindlich festzulegen. Auch sonst kommt bei kirchlichen Stellungnahmen mitunter ein recht anthropomorphes Gottesbild in Sicht, das so gar nicht übereinstimmt mit Jesaja 55, 9: „So hoch der Himmel über der Erde, so hoch sind meine Wege über euren Wegen und meine Gedanken über euren Gedanken“, aber auch nicht mit Jesaja 42, 2: „Das geknickte Rohr zerbricht er nicht, und den glimmenden Docht löscht er nicht aus“¹⁷.

Schließlich scheint mir die Beobachtung von Bedeutung zu sein, daß nun auch in der Kirche, ähnlich wie im Islam, eine fundamentalistische Bewegung offenbar geworden ist. Es ist verständlich, daß die Menschen angesichts der Unsicherheit, Haltlosigkeit und Ungeborgenheit wie auch der Angst in unserer Zeit zu festgefühten und unverrückbaren Haltungen und damit leicht zu Unduldsamkeit und Unbeweglichkeit neigen, wie sie dem Fundamentalismus eigen sind. Eine solche Haltung ist aber der Kirche nicht angemessen. Sie bräuchte gerade im Hinblick auf ihren Weg von einer noch erheblich abendländischen zu einer Weltkirche Einheit in der Vielfalt und sollte sich vielmehr auf ihre wesentlichen Werte – Hierarchie der Werte! – besinnen, möglichst viel Ballast, den sie im Lauf ihrer abendländischen Geschichte angesammelt hat und der für die übrige Welt fremdartig und schwer verständlich sein dürfte, abstreifen bzw. zur Disposition stellen und sich dann in tiefem Vertrauen auf Gott zuversichtlich auf den Weg in das Land der Zukunft machen, wie es ihre Väter im Alten Testament getan haben.

Wie weit der Weg ist, wissen wir nicht. Vielleicht sehr weit. Vielleicht werden wir erkennen, daß gerade die heutige Zuspitzung der Situation die Wende herbeigeführt hat, die Laien sich gerade dadurch zunehmend des Primats ihres Gewissens bewußt werden und sich am Ende des Weges in der Kirche eine ausgewogene und weltweite Kollegialität findet, die sich als entscheidende Voraussetzung für die Erfüllung der künftigen Aufgaben erweisen könnte.

ANMERKUNGEN

¹ Münchener Merkur 4./5. 3. 1989; SZ 1. 3. 1989.

² SZ 27. 1. 1989 und 1. 3. 1989.

³ Interview mit Prof. R. Zerfass, in: Münchener Kath. Kirchenzeitung (MKKZ) 25. 12. 1988.

⁴ Der aethiopische Text der Kirchenordnung des Hippolyt, hrsg. v. H. Duensing (Göttingen 1946) 17.

⁵ Kath. Erwachsenen Katechismus (1985) 292.

⁶ MKKZ 25. 12. 1988; B. Häring in: Christ in der Gegenwart 22. 1. 1989; SZ 1. 3. 1989.

⁷ R. Aubert, in: Hb. d. Kirchengesch. VII/2 (1973) 477, 487–493.

⁸ Pfarramtsblatt 62. Jahr, Nr. 1, 1. 1. 1989, 15.

⁹ H. Wolter, in: Hb. d. Kirchengesch. III/2, 267–273; Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozesse, hrsg. v. M. Bauer (1911) Bd. 1, 138 ff., 184–193.

¹⁰ Herder-Korrespondenz 7 (1952/53) 289.

¹¹ Enzyklika „Humanae vitae“, hrsg. v. Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz (1968) 21, 31 ff.

¹² Ebd. 47, 39.

¹³ B. Häring auf einer Tagung der Kath. Akademie in Bayern am 25. 2. 1989.

¹⁴ Christ in der Gegenwart 15. 1. 1989; B. Häring a. a. O.

¹⁵ B. Häring, ebd.; Christ in der Gegenwart 22. 1. 1989.

¹⁶ LThK, Bd. 10 (1965) 1374 f.

¹⁷ So wird im Katholischen Erwachsenenkatechismus (315) bei der Begründung des Unfehlbarkeitsdogmas von 1870 auf die „Grundüberzeugung der christlichen Kirchen“ verwiesen, „daß die Kirche nie endgültig aus der Wahrheit Jesu Christi fallen kann“. Es heißt dann weiter: „Nach katholischer Überzeugung wäre diese Verheißung freilich irgendwie vage, gäbe es keinen konkreten Mund dieser Wahrheit, so daß sie in bestimmten verbindlichen Glaubensaussagen konkret werden kann. Gerade im Streitfall ... ist es notwendig, daß die Kirche ihren Gläubigen die Gewißheit gibt, daß, wer sich auf ihr Wort einläßt, sich auf die Wahrheit selbst einläßt.“ – Ein weiteres Beispiel: In dem Minderheitengutachten der päpstlichen Kommission für die Geburtenregelung ist ein Hauptargument von Kardinal Ottaviani ausgeführt, das die Gefahr betrifft, die eine Änderung der bisherigen Lehre über die Geburtenregelung für die Autorität des Lehramts und die Auffassung vom Beistand des Heiligen Geistes mit sich brächte: „Wenn erklärt würde, eine Empfängnisverhütung sei nicht in sich schlecht, dann müßte aufrichtigerweise zugegeben werden, daß der Heilige Geist 1930, 1951 und 1958 den protestantischen Kirchen beigestanden hat, und daß er Pius XI., Pius XII. und einen großen Teil der katholischen Hierarchie ein halbes Jahrhundert lang nicht vor einem schweren Irrtum geschützt hat, einem höchst verderblichen für die Seelen; denn es würde damit unterstellt, daß sie höchst unklug Tausende und Tausende menschlicher Akte, die jetzt gebilligt würden, mit der Pein ewiger Strafen verdammt hätten“ (Herder-Korrespondenz 21, 1967, 436).